

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Amazon "Flex"

Autor	Beitrag
<a href="#">chhen</a> 08.10.2020 17:03	<p>Hallo Leute,</p> <p>aktuell liegt mir eine Gewerbeanmeldung mit der Tätigkeit: "Zusteller Amazon Flex" vor. Da hier ja keine freie Berufsgestaltung (gerade im Bereich Auftragswahrnehmung) vorliegt, habe ich den Verdacht auf Scheinselbstständigkeit.</p> <p>Habt ihr schon Erfahrungen hiermit? Wie werden die Anmeldungen bei euch behandelt?</p> <p>Vielen lieben Dank vorab und schöne Grüße aus Neustadt/Weinstraße            Christoph</p>
<a href="#">Jannes</a> 09.10.2020 08:05	<p>Hallo lieber Freund aus der Exekutive,</p> <p>hatte ich jetzt auch in 14 Tagen zwei mal und das bei gerade mal 34.000 Einwohner.</p> <p>Dem ersten habe ich mitgeteilt, dass wir das nicht anmelden.</p> <p>Die zweite hat von selbst zurückgezogen, da amazon.com sie um die 50 km entfernt vom Heimatort als Ausfahrerin einsetzen wollte.            Einsetzen? Da klingeln doch alle Alarmglocken! Scheingewerbe in seiner reinsten Form!</p>
<a href="#">Roesje</a> 09.10.2020 08:35	<p>Schaut mal hier:</p> <p><a href="#">Amazon Flex - Kurierfahrer &amp; Scheinselbständigkeit?</a></p> <p>Und ja, absolut!</p>
<a href="#">Roesje</a> 09.10.2020 08:40	<p>Hier übrigens mal meine Zurückweisung Scheinselbständigkeit bzgl. Amazon Flex.</p>
<a href="#">domar</a> 09.10.2020 09:41	<p>War bereits Thema in anderen Forenbereichen</p>
<a href="#">admin_power</a> 18.08.2021 16:09	<p>Hallo Roesje,</p> <p>leider wird mir der Zugang zu deinem Link verwehrt. Vielleicht könntest du mir eine PN schicken mit den Inhalten? Wäre echt nett.</p> <p>E-Mail: ebse.hofmann@gmail.com</p> <p>Vielen Dank,</p> <p>freundliche Grüße</p> <p>admin_power</p> <p>P.S.: hat sich erledigt. Sorry!! Nach ab- und erneuter Anmeldung war der Link auch für mich erreichbar.....</p>
<a href="#">B.R.</a> 07.09.2021 21:59	<p>Kommt drauf an, wieviel Auftraggeber die haben. Bei nur einem Auftraggeber geht es in Richtung Scheinselbständigkeit. Bisher hat man von politischer Seite aber noch keinen Handlungsbedarf gesehen.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">H. Allgaier</a> 08.09.2021 11:17	<p data-bbox="352 176 1043 210"><a href="#">Amazon Flex - Kurierfahrer &amp; Scheinselbständigkeit?</a></p> <p data-bbox="352 277 1469 311">der Post kann auch gerne gelöscht werden. Ich hatte im falschen Thread geantwortet.</p>
<a href="#">Marcel Fromm</a> 28.09.2021 12:55	<p data-bbox="352 327 1318 360">Heute erreichte mich eine Mail vom Ministerium mit nachfolgendem Inhalt:</p> <p data-bbox="352 394 1410 427">Auf Bitten von Thüringen hat sich der BLA Gewerberecht mit o.g. Thema befasst.</p> <p data-bbox="352 461 1501 797">In der Vergangenheit wurden die unteren Gewerbebehörden auf die Möglichkeit hingewiesen, die Gewerbeanzeigen zurückweisen zu können wenn die angezeigten Tätigkeiten „offenbar“ weisungsabhängige Dienstleistungen darstellen, die eine selbstständige gewerbliche Tätigkeit ausschließen, sofern nicht durch weitere Umstände eine echte gewerbliche Tätigkeit nachgewiesen wird. Auch wurden die unteren Gewerbebehörden auf die Möglichkeit eines Statusfeststellungsverfahrens durch die Deutsche Rentenversicherung Bund hingewiesen, die hierfür eine Clearingstelle eingerichtet hat, und dass im Rahmen einer von Amts wegen eingeleiteten Betriebsprüfung untersucht wird, ob die Amazon Flex-Fahrer eine selbstständige Tätigkeit ausüben.</p> <p data-bbox="352 831 1458 1032">Da die Prüfung durch die Clearingstelle aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wurde vorgeschlagen, das Prüfergebnis der Deutschen Rentenversicherung Bund abzuwarten und dass bis dahin die Gewerbeanzeigen der Paketzusteller grundsätzlich anzunehmen und zu bestätigen sind. Das Saarland wurde zudem gebeten, das einschlägige Statusfeststellungsverfahren zu beobachten und den BLA über den Ausgang zu informieren.</p> <p data-bbox="352 1066 1474 1301">Der BLA Gewerberecht hat beschlossen, dass die Gewerbeanzeigen bis zu einer Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund bestätigt werden sollten. Ergänzend wurde vorgeschlagen, dass die zuständigen Stellen die bestätigten Gewerbeanzeigen auf Wiedervorlage (ein halbes Jahr) legen sollten, um auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Abmeldung von Amts wegen zu prüfen. Ob von diesem Vorschlag Gebrauch gemacht wird, ist den unteren Gewerbebehörden freigestellt.“</p> <p data-bbox="352 1335 1461 1435">Erst sollen diese Gewerbeanzeigen zurückgewiesen werden, jetzt sollen diese bis zu einer Entscheidung der Clearingstelle bestätigt werden und später eventuell eine Abmeldung von Amts wegen erfolgen.</p> <p data-bbox="352 1469 868 1503">Was hier los ist... :wand: :wand: :wand:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2020\_ZurückweisungGewerbeanzeigeScheinselbständigkeit\_Muster\_AMAZONFLEX.pdf 96,46 KB